

Anmeldung zu(r) Klausur(en)
des weiterbildenden Master-
studiengangs „Anwaltsrecht“Datenerf.
am:

(Posteingangsstempel)

Matrikel-Nr.
ANMELDESCHLUSS: 02.09.2020

1. Name:

2. Vorname:

3. ggf. Namens-
zusatz (z.B. „Dr.“)

10. Straße/Platz,
Haus-Nr.:

11. Nationalitätenkennzeichen:
(nur bei Versand ins Ausland)

12. Postleitzahl:

13. Ort:

15. Tel. Festnetz:

16. Handy:

17. Emailadresse:

Ich möchte an folgenden Modulabschlussklausuren teilnehmen:

(wiederholen Sie eine der Modulabschlussklausuren, so machen Sie dies bitte durch ein ergänzendes Kreuz kenntlich)

 Abschlussklausur zu Modul I (Die Anwaltskanzlei) in Hagen | Wiederholung *Termin: 14.10.2020, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.* Abschlussklausur zu Modul III (Verfahrensrecht) in Hagen | Wiederholung *Termin: 15.10.2020, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.***FernUniversität in Hagen**

Fernuniversität in Hagen

Universitätsstr. 21 (Gebäude 8)

58097 Hagen

<https://www.fernuni-hagen.de/hagen/adresse>

Seite 2
des Antrags auf Zulassung zu den Klausuren
des weiterbildenden Masterstudiengangs „Anwaltsrecht“

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der (den) obenstehend aufgeführten Klausur(en) des Instituts für Juristische Weiterbildung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen an. Insbesondere das im Folgenden dargestellte „Verfahren bei Nichtantritt der Klausuren“ habe ich zur Kenntnis genommen:

Verfahren bei Nichtantritt von Klausuren

Bis 15 Tage vor Klausurtermin können Sie sich ohne Angabe von Gründen von der Klausur abmelden, indem Sie eine E-Mail an das Institut für Juristische Weiterbildung unter

natalie.urbasik@fernuni-hagen.de

senden, in der Sie Ihren Rücktritt erklären. Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Matrikelnummer und das Modul der Klausur an, von der Sie zurücktreten möchten. Sie erhalten eine Bestätigung der Abmeldung per E-Mail. Es fällt keine Rücktrittsgebühr an.

Bei Nichtabmeldung oder ab dem 14. Tag vor Klausur wird bei Rücktritt ohne Nennung eines triftigen Grundes eine Gebühr von 25 € erhoben.

Bei den Klausuren ergibt sich in zunehmendem Maße ein Missverhältnis zwischen der Zahl der Klausuranmeldungen und der Zahl der tatsächlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dies verursacht für die FernUniversität erhebliche Kosten, z. B. für die Anmietung der Hörsäle, die Bereitstellung des Aufsichtspersonals sowie den Druck der Klausuren.

Der Senat der FernUniversität hat deshalb die Gebührenordnung entsprechend geändert. Diese Gebühr dient als Ausgleich für die bei uns eingeleiteten und nicht mehr reversiblen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klausurdurchführung. Bei einem triftig begründeten Rücktritt (im Krankheitsfall durch Vorlage eines ärztlichen Attestes) entfällt diese Gebühr.

Klausuren, zu denen eine Anmeldung erfolgte, an denen aber nicht teilgenommen wurde, ohne dass der Rücktritt erklärt – und ab dem 14. Tag vor Klausur zudem triftig begründet – wurde, werden darüber hinaus mit „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Die Wiederholungsmöglichkeiten habe ich bisher noch nicht ausgeschöpft. Ich habe weder (eine) entsprechende Klausur(en) in demselben Studiengang mit derselben Fächerkombination an einer wissenschaftlichen Hochschule nicht oder endgültig nicht bestanden, noch habe ich meinen Prüfungsanspruch durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren. Ich befinde mich auch nicht in einem anderen Prüfungsverfahren. Eine Anmeldung zu den Klausuren zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Klausuren teilnimmt, ohne die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen, nimmt unberechtigt an der Klausur teil. Mir ist bekannt, dass bei unberechtigter Teilnahme an einer Prüfung das Ergebnis annulliert werden kann und der Prüfungsversuch verwirkt ist.

_____ Datum

_____ Unterschrift

(Anmeldungen ohne Unterschrift sind ungültig!)